

Zentrale Dienste

Eingang: 29. Aug. 2013

7/14 Abteilung

2.1	2.2	2.3
-----	-----	-----

Stadt Offenburg, OB 0.4, Postfach 2450, 77614 Offenburg

Stadt
Offenburg

Wilhelmstraße 12
EINGEGANGEN AM: ...77654 Offenburg

27. AUG. 2013

Oberbürgermeisterin
Ralf Huber

Frau
Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner
Vorsitzende des Gemeinderates

Auskunft erteilt:
Zimmer: 311 / Technisches Rathaus
Telefon-Zentrale: 0781/82-0
Direktwahl: 0781/82- 2383
Telefax: 0781/82-7498
eMail: Ralf.huberpr@offenburg.de
Diktatzeichen: hu
Datum: 26.08.2013

Mitbestimmungsmaßnahme „PIA-Ausbildung“ Anrechnung auf den Personalschlüssel mit 0,2 VK

Sehr geehrte Frau Schreiner,

als Vorsitzende des Gemeinderates und zuständigen Organ nach § 24 GemO informiere ich Sie über den Sachverhalt der o.g. Mitbestimmungsmaßnahme und bitte Sie gleichzeitig um Entscheidung des Gemeinderates nach § 70 (5) LPVG

Zum Sachverhalt:

Am 23.07.2013 hat der Personalrat in seiner Sitzung folgende Einwände gegen die o.g. Maßnahme erhoben.

1. Ungleichbehandlung gegenüber andern Ausbildungen innerhalb der Stadtverwaltung. Dort gibt es **keine** Anrechnung auf den Personalschlüssel in den einzelnen Ausbildungsbereichen.
2. Der Ausbildungsaufwand ist im Rahmen des Ausbildungsganges „Praxisorientierte Ausbildung von Erzieher/innen“ (PIA) nicht geringer gegenüber anderen Ausbildungen innerhalb der Stadtverwaltung, deshalb erscheint eine Stellenanrechnung nicht gerechtfertigt.
3. Durch den Anleitungsaufwand der Auszubildenden im Rahmen des Ausbildungsganges „Praxisorientierte Ausbildung von Erzieher/innen“ (PIA) erfolgt keine Entlastung in den Einrichtungen, sondern eine Mehrbelastung. Diese wird zusätzlich durch die Anrechnung auf den Personalschlüssel verstärkt.

Für den Personalrat ist kein Unterschied zu den anderen Ausbildungszweigen der Kernverwaltung erkennbar, da unter § 3 (1) im Ausbildungsvertrag für die Auszubildenden der „Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher“ auch eine „Versetzung in andere Einrichtungen zur Erreichung des Ausbildungsziels“ erfolgen kann. Dies ist mit der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Offenburg vergleichbar.

Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel wirkt sich für die Erzieherinnen und Erzieher der entsprechenden Einrichtungen als doppelte Belastung aus. Zum einen haben die Auszubildenden im Gegensatz zu den bisherigen Anerkennungspraktikanten weder theoretische noch praktische Erfahrungen im Umgang mit der Betreuung von Kindern. Weiter dürfen die Auszubildenden im ersten Jahr der Ausbildung und solange sie minderjährig sind, nicht alleine in einer Gruppe tätig sein. Hier ist eine Anleitung durch eine Fachkraft zwingend vorgegeben. Eine zusätzliche Anrechnung mit 20% auf den Personalschlüssel wirkt sich hier als weitere Belastung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Hier müsste nach Ansicht des Personalrates eine Entlastung der anleitenden Fachkraft erfolgen.

Weiter kann der Personalrat der Begründung aus der Mitbestimmungsmaßnahme vom 29.05.2013 bzgl. der Heranziehung des Eckpunktepapiers des Kultusministeriums BaWü nicht folgen.

Hier wird lediglich die Möglichkeit einer Anrechnung des neuen Ausbildungsweges vorgeschlagen, um aus unserer Sicht, dieser neuen Form der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überhaupt erst eine Chance in der Praxis zu geben. Durch diese neue Ausbildungsform soll dem drohenden Fachkräftemangel im Erzieherbereich entgegen gewirkt werden, so wie es im Eckpunktepapier deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Trotz der Einwände des Personalrates wurde mit Datum 05.08.2013 durch die Abteilung 2.1 Herrn Hobbitz mitgeteilt, dass weiterhin eine Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgt. Eine ergänzende weitere Begründung, wie die aus der ursprünglichen Mitbestimmungsmaßnahme, liegt dem Personalrat nicht vor.

Ich bitte sie, die notwendigen Verfahrenswege zur Entscheidung durch den Gemeinderat einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Huber
stellv. Personalratsvorsitzender